



Ländliche Entwicklung in Bayern

Leistungsspektrum



Ländlicher Straßen- und Wege- bau erschließt Dorf und Flur

Wege verbinden Dörfer und Landschaften und erschließen Grundbesitz. Sie dienen insbesondere der Landwirtschaft, aber auch erholungssuchenden Menschen als Rad- und Wanderwegenetze. Netze mit weitmaschigen und überregionalen Hauptwirtschaftswegen, die Gemeinden in Kooperationen erstellen, für hochleistungsfähige Landmaschinen entlasten Straßen und Dörfer vor landwirtschaftlichem Verkehr. Wirtschaftswege sind eine Standortvoraussetzung für Wertschöpfung.

Ämter für Ländliche Entwicklung

Oberbayern

Niederbayern

Oberpfalz

Oberfranken

Mittelfranken

Unterfranken

Schwaben



Ländlicher Straßen- und Wegebau

So werden Gemeinden bei der Erschließung ihrer Landschaften, Dörfer, Weiler, Almen und Alpen unterstützt

Bayern setzt auf eine flächendeckende, multifunktionale, leistungsstarke und umweltfreundliche Landwirtschaft. Um dieser Zielsetzung gerecht werden zu können, brauchen die Landwirte von den Dörfern, Weilern oder Einzelhöfen zu ihren Äckern, Wiesen und Wäldern, in die Weinberge sowie auf Almen und Alpen gut ausgebaute Wege. Hinzu kommen, bedingt durch den Strukturwandel, orts- und gemeindeübergreifende Transportwege aufgrund vieler Pachtbeziehungen in der Landwirtschaft. Moderne, leistungsfähige Landmaschinen und der Wettbewerbsdruck lassen es nicht zu, dass Zeit und Geld auf der Strecke bleiben.

Ländliche Wege dienen darüber hinaus erholungssuchenden Menschen aus Nah und Fern. Sie sind eine unverzichtbare Grundlage für den Tourismus und die Naherholung im ländlichen Raum des beliebtesten Urlaubslandes in Deutschland.



◆ Unsere Kulturlandschaften mit ihren wertvollen Lebensräumen sind eng mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden. Nur wenn es gelingt, Wiesen, Äcker und Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, werden sich diese Werte sichern lassen. Dabei ist für die Landwirte aufgrund des Wettbewerbsdrucks Zeit auch Geld. Rentable Betriebsgrößen sowie gut geformte und große Wirtschaftsflächen sind das eine. Das andere ist eine leistungsfähige Erschließung der Äcker und Wiesen durch ländliche Wege, die der modernen Landtechnik und gleichermaßen den Interessen von Wanderern und Radlern gerecht werden. Hinzu kommen, bedingt durch den Strukturwandel, orts- und gemeindeübergreifende Transportwege aufgrund von Pachtbeziehungen in der Landwirtschaft. Diesen Aspekt lösen kooperierende Gemeinden in Integrierten Ländlichen Entwicklungen gemeinsam durch Kernwegenetze mit Hauptwirtschaftswegen.

Feld- und Waldwege sind die Lebensadern der Landschaft

Die Aufgabe der Ländlichen Entwicklung, bedarfsgerechte Straßen und Wege im ländlichen Raum zu schaffen, ist von dauerhafter Aktualität. In den Planungen berücksichtigen wir die Interessen der Landwirtschaft, der Grundeigentümer und Gemeinden. Gut erschlossener Grundbesitz, zeitgemäße Wegeverbindungen für Landwirte sowie für Freizeit und Erholung sind Standortvoraussetzungen, die den ländlichen Raum attraktiv und vital erhalten und die Basis für Wertschöpfung sind. Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht und kostenbewusst, vom unbefestigten Grünweg über Wirtschaftswege in gebundener oder ungebundener Bauweise bis hin zu Hauptwirtschaftswegen und Gemeindeverbindungsstraßen.

Die flächendeckende Gesamtplanung in Projekten nach dem Flurbereinigungsgesetz bietet die beste Möglichkeit, zukunftsfähige Straßen- und Wegeverbindungen zu gestalten. Aber auch außerhalb von Flurneuordnung und Dorferneuerung fördert die Ländliche Entwicklung Verbindungswege zu Almen und Alpen, Einzelhöfen und Weilern, sowie von Feld- und Waldwegen.

Ländlicher Straßen- und Wegebau wird bis zu 75 Prozent gefördert

Beim Bau oder Ausbau von öffentlichen Wegen in Fluren und Wäldern können über die zuständigen Ämter für Ländliche Entwicklung Zuschüsse beantragt werden. Die Kosten für die Planung und Herstellung der Wege sowie für die Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung werden in Projekten nach dem Flurbereinigungsgesetz bis zu 75 Prozent gefördert. Für reine Wegbauprojekte gibt es bis zu 65 Prozent bzw. für den Alm- und Alpwegebau bis zu 70 Prozent Zuschuss; im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums beträgt der Zuschuss 60 Prozent.

In Projekten nach dem Flurbereinigungsgesetz obliegt der Teilnehmergeinschaft die Bauherrschaft für den Wegebau. Die Planung und Bauleitung übernimmt für sie der jeweilige Verband für Ländliche Entwicklung. In Projekten außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes ist in der Regel die Gemeinde Bauherrin der Maßnahme.

Antrag

durch den Bauherrn
beim Amt für Ländliche Entwicklung



Planung

durch ein Ingenieurbüro oder den Verband für Ländliche Entwicklung



Genehmigung der Finanzierung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Ausschreibung

durch den Bauherrn



Vergabe

durch den Bauherrn



Bau bzw. Ausbau der Erschließungswege

durch den Bauherrn



Vorlage der Rechnungen

durch den Bauherrn beim Amt für Ländliche Entwicklung



Prüfung der Rechnungen

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Auszahlung des Zuschusses

durch das Amt für Ländliche Entwicklung

◆ In ganz Bayern gibt es rund 310 000 km Wirtschaftswege, davon sind rund 110 000 km Wald- und 200 000 km Flurwege. Nur rund 7,5 % davon sind asphaltiert, betoniert oder gepflastert, etwa ein Viertel ist in wasser-gebundener Bauweise ausgeführt. Über 200 000 km sind einfach befestigte Wirtschaftswege oder auch erschließende Grünwege. Dieses Wegenetz hat einen volkswirtschaftlichen Wert von über 25 Mrd. Euro. Ein großer Teil der Flurwege ist in den letzten 60 Jahren in Flurneuordnungen entstanden.





Leistungsfähige Landwirtschaft braucht Hauptwirtschaftswege

Früher gebaute Wirtschaftswege sind häufig nur 2,5 Meter breit und auf 5 Tonnen Achslast ausgelegt. Schlepper und Maschinen von Landwirten, Lohnunternehmen und Maschinenringen dürfen nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung aufgrund bodenschonender Bereifung bis zu 3 Meter breit sein. Für Anbaugeräte gilt die gleiche Höchstgrenze. Breitere land- und forstwirtschaftliche Landmaschinen sind zulässig, brauchen aber Sondergenehmigungen. Moderne Anhänger können heute bis zu 11,5 Tonnen Achslast und zusammen mit einer

Zugmaschine ein Gesamtgewicht von 40 Tonnen haben. Um diesen Anforderungen zu genügen, sehen die neuen Richtlinien für den ländlichen Wegebau Hauptwirtschaftswege mit 3,5 Metern Fahrbahnbreite plus befahrbaren Seitenstreifen von jeweils 0,75 Metern und Entwässerungsgräben vor.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt mit den vielfältigen Pachtbeziehungen zu orts- und gemeindeübergreifenden Transportwegen. Das bedeutet, neue Verbindungswege sollen in der Landschaft Lücken schließen sowie Dörfer und Straßen von landwirtschaftlichem Schwerlastverkehr entlasten. In über der Hälfte der rund 110 Integrierten Ländlichen Entwicklungen in Bayern planen die kooperierenden Gemeinden Kernwegenetze mit Hauptwirtschaftswegen.

Almen und Alpen gut erschließen

Im Bergland Oberbayerns und Schwabens gibt es rund 1 400 anerkannte Almen und Alpen, auf denen jeden Sommer rund 55 000 Rinder, 800 Pferde sowie 4 000 Schafe und Ziegen weiden. Zur Bewirtschaftung ist eine Erschließung mit guten Wegen Grundvoraussetzung: für die Tierhaltung und Futtereinbringung, die Produktion hochwertiger Lebensmittel, den Tourismus und die Erhaltung der alpinen Kulturlandschaft.



Wander- und Radwege zur Erholung

Bayerns Landschaft ist unvergleichlich schön und gleichermaßen beliebt bei Touristen wie bei den Menschen vor Ort. Deshalb berücksichtigen die Planungen der Ländlichen Entwicklung neben den wirtschaftlichen Aspekten der Landwirte auch die Anforderungen für Freizeit und Erholung und es entstehen Wander- und Radwegenetze.



Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken

Die Ämter für Ländliche Entwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a. d. Isar
Telefon 09951 940-0 · Fax 09951 940-215
poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Impressum

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Bereich Zentrale Aufgaben

Infanteriestraße 1 · 80797 München

landentwicklung@stmelf.bayern.de

www.landentwicklung.bayern.de

©September 2024

Abbildungen: Betz Jürgen · Prölsdorf (Titelbild, Seiten 3, 4 links oben, 5 sowie 6 links und rechts oben) ·
Verwaltung für Ländliche Entwicklung



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de